



Aktuelle Tarifrunde:

Fehlstrukturen im TVL müssen von den Tarifparteien korrigiert werden

Tarifbeschäftigte sind glücklicherweise – bis auf Sachsen – in der bundesdeutschen Lehrerschaft eher die Ausnahme. Natürlich werden auch ihre Interessen durch den Philologenverband in vollem Umfang und hoher fachlicher Qualität vertreten. In diesem Kontext ist das jährliche Tarifseminar in Königswinter zu sehen. Die Themen sind immer sehr umfangreich und reichten beim Seminar im Dezember 2016 vom Gesundheitsmanagement, Regelungen zur Eingruppierung, Entgeltordnung bis zu neuen Regelungen beim Rentenübergang.

von MARKUS GRETZSCHEL

Besonderes Interesse galt vor dem Hintergrund der im Januar 2017 beginnenden Tarifrunde. Ungeheimheiten im seit 2006 geltenden Tarifvertrag der Länder (TVL), der seinerzeit den Bundesangestelltentarif (BAT) abgelöst hat. Eine der Problematiken wird nachfolgend dargestellt.

> Möglichkeit einer gehaltsschädigenden Höhergruppierung im Tarifrecht

Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte existiert keine Laufbahnregelung, bei der im Verlauf der Lehrertätigkeit höhere Entgeltgruppen als die bei Einstellung vorgenommene Eingruppierung in die Entgeltgruppe (EG) 13 vorgesehen sind. Höhergruppierungen werden nach landesspezifischen Regelungen vorgenom-

men. Allerdings gilt für alle Bundesländer, dass eine Höhergruppierung zum falschen Zeitpunkt für einen langen Zeitraum gehaltsschädigend sein kann. Dies soll an einem Beispiel verdeutlicht werden:

Eine Lehrkraft hat direkt im Anschluss an ihr Referendariat am 1. August 2012 eine Tätigkeit im Angestelltenverhältnis an einem Gymnasium begonnen. Sie hat sich für die Tätigkeit eines Oberstufenkoordinators beworben und als Beste des Auswahlverfahrens nimmt

sie zum 1. August 2017 diese Tätigkeit auf. In diesem Zusammenhang wird sie zum 1. August 2017 in die EG 14 höhergruppiert.

> Was bedeutet das für ihr Entgelt?

Gemäß den in § 16 TVL Regelungen zu den Stufenlaufzeiten – inklusive der Anerkennung von sechs Monaten auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 durch Einstellung direkt nach dem Referendariat – befindet sich die Lehrkraft zum Zeitpunkt der Höhergruppierung in der Erfahrungsstufe 3 (4.112,35 Euro) mit dem theoretischen Erreichen der Erfahrungsstufe 4 (4.516,94 Euro) zum 1. Februar 2018.

Bei ihrer Höhergruppierung in die EG 14 muss ihr neues Tabellenentgelt (umgangssprachlich Gehalt) mindestens ihrem vorherigen zuzüglich des aktuellen Garantiebeitrages von 61,31 Euro betragen.

Das hat zur Folge, dass sie zum 1. August 2017 in die

EG 14 mit der Erfahrungsstufe 2 (4.231,33 Euro) eingruppiert wird. In dieser verbleibt sie bis zum 1. August 2019. Ohne eine Tätigkeit mit Höhergruppierung würde sie durch das Erreichen der Erfahrungsstufe 4 in der EG 13 zum 1. Februar 2018 ein monatliches Entgelt von 4516,94 Euro erhalten, also monatlich 285,61 Euro mehr.

Das Gehalt mit Höhergruppierung liegt ab 1. Februar 2018 unter dem Gehalt, das sie ohne Höhergruppierung erhalten hätte!

In den nächsten zehn Jahren ihrer Tätigkeit entsteht ein Gehaltsverlust von zwischenzeitlich über 26.000 Euro. Erst ab dem Jahr 2027 wird dieser abgebaut, da sie 2026 in der EG 14 in die Erfahrungsstufe 5 (5.409,43 Euro) wechselt und somit erstmalig über ihrem Endgehalt der EG 13 (5.076,23 Euro) liegt, das sie ohne Höhergruppierung erhalten würde. Erst nach weiteren sieben Jahren ergibt erstmals in der Summe über die bisherige Arbeitszeit ein kleines Gehaltsplus. Der finanzielle Vorteil wächst ab jetzt jährlich um knapp 3.500 Euro brutto (siehe Tabelle).

In der Rechnung wurden mögliche Gehaltsteigerungen sowie eine Verzinsung des entgangenen Gehaltes nicht berücksichtigt. In der Realität tritt somit der Wechsel zu einer echten Erhöhung des Gehaltes erst später ein.



> Der PhV fordert in der aktuellen Tarifrunde die stufengleiche Höhergruppierung

Am Beispiel wird deutlich gezeigt, dass Höhergruppierungen am Ende der Stufenlaufzeit nachteilig sind. Diese Schlechterbehandlung von Leistungsträgern ist abzustellen! Mit einer stufengleichen Höhergruppierung in die Stufe 3 der EG 14 ergibt sich durch zu geringe Stufenabstände ab EG 13 immer noch ein zwischenzeitlicher kleiner Gehaltsverlust, auf dessen Nachweis hier verzichtet werden soll.

> Fehlstrukturen im TVL – besonders in den oberen Gehaltsgruppen – sind von den Tarifparteien zu korrigieren

Die beste Lösung für die Lehrkraft ist zwar im Tarifvertrag

vorgesehen, kommt aber in der Praxis kaum zum Einsatz. Nach §17 (2) TVL kann die Stufenlaufzeit bei Leistungsträgern verkürzt werden. Somit kann der Lehrkraft vor der Höhergruppierung die Erfahrungsstufe 4 gewährt werden, aber wenn es jetzt zu einer stufengleichen Höhergruppierung in die EG 14 Stufe 4 käme, würde der Arbeitgeber einen echten Anreiz sowie eine wirkliche Leistungsanerkennung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte deutlich machen. ■

INFOS

Die Tabelle stellt die Jahresbruttogehälter inklusive Jahressonderzahlung nach Gehaltsstand 2016 dar. In der letzten Spalte ist die Gehaltsdifferenz kumulativ dargestellt.

Gehalt	EG 13 ohne Höher- gruppierung	EG 14 nach Höher- gruppierung	Differenz
2017	51.404,38 Euro	51.410,18 Euro	5,81 Euro
2018	56.057,16 Euro	52.256,93 Euro	-3.794,43 Euro
2019	56.461,75 Euro	53.533,65 Euro	-6.722,53 Euro
2020	56.461,75 Euro	55.269,83 Euro	-7.914,44 Euro
2021	56.461,75 Euro	55.269,83 Euro	-9.106,36 Euro
2022	62.893,59 Euro	57.200,41 Euro	-14.799,54 Euro
2023	63.452,88 Euro	59.825,75 Euro	-18.426,67 Euro
2024	63.452,88 Euro	59.825,75 Euro	-22.053,80 Euro
2025	63.452,88 Euro	59.825,75 Euro	-25.680,92 Euro
2026	63.452,88 Euro	62.783,84 Euro	-26.349,96 Euro
2027	63.452,88 Euro	66.806,46 Euro	-22.996,38 Euro
2028	63.452,88 Euro	66.806,46 Euro	-19.642,79 Euro
2029	63.452,88 Euro	66.806,46 Euro	-16.289,21 Euro
2030	63.452,88 Euro	66.806,46 Euro	-12.935,62 Euro
2031	63.452,88 Euro	66.806,46 Euro	-9.582,04 Euro
2032	63.452,88 Euro	66.806,46 Euro	-6.228,45 Euro
2033	63.452,88 Euro	66.806,46 Euro	-2.874,87 Euro
2034	63.452,88 Euro	66.806,46 Euro	478,72 Euro
2035	63.452,88 Euro	66.806,46 Euro	3.832,31 Euro

3malE – Energie entdecken, erforschen und erleben.

EINFACH
REINKLICKEN:
www.3malE.de

Die bundesweite Bildungsinitiative 3malE präsentiert alles Wissenswerte rund um Energie für Schüler, Lehrer, Eltern, Studenten und Dozenten. Hier finden Sie Unterrichtsmaterialien, Experimentierkoffer zum Ausleihen, Infos zur Berufsorientierung, Fortbildungen, Exkursionsziele, Wettbewerbe und vieles mehr. Gleich mal anklicken unter www.3malE.de oder www.facebook.com/3malE



QR-Code scannen
und los geht's!

Eine Gemeinschaftsinitiative von innogy und RWE